

■ Vereinsrecht

Unterschied zwischen e. V. und nicht-e. V.

Heutzutage gibt es fast keinen Unterschied mehr zwischen eingetragenen Vereinen und nicht-eingetragenen Vereinen.

Auch nicht-eingetragene Vereine können Mitglied im Landessportbund Hessen e. V. (Isb h) sein. Aktuell trifft dies auf ca. vier Prozent der Mitgliedsvereine des Isb h zu.

Trotzdem empfiehlt der Isb h seinen Mitgliedsvereinen, sich als Verein eintragen zu lassen.

So hat dies immer noch Vorteile:

- Bei der **Eröffnung eines Kontos** hat man mit Sicherheit keine Probleme (ist aber in vielen Fällen heute auch ohne einen eingetragenen Verein möglich).
- Gemeinnützige Vereine können selbst **Spendenquittungen** ausstellen. Ein nicht-eingetragener Verein kann wohl auch die Gemeinnützigkeit beantragen und bei Erfüllung der Anforderung diese auch bekommen; er muss aber Spenden über eine rechtsfähige Organisation abwickeln. Das wird dann meist die zuständige Kommune sein.
- Aus Haftungsgründen ist eine Eintragung nicht mehr zwingend erforderlich, da auch ein nicht-eingetragener Verein den Schutz des **Sportversicherungsvertrages** nutzen kann. Eine persönliche Haftung aufgrund einer groben Fahrlässigkeit oder Vorsatz besteht sowohl in einem eingetragenen als auch im nicht-eingetragenen Verein.

Umfangreiche Informationen zu diesem Thema bietet der Vereinsberater des Isb h (siehe unter www.lsbh-vereinsberater.de).

